

Verlautbarung nach § 195a Ärztegesetz 1998

Änderung der
„Verordnung der Ärztekammer für Tirol zur Regelung der Gebühren im
Zusammenhang mit der Ausübung einer Funktion oder Tätigkeit sowie
Durchführung einer Reise im Auftrag der Ärztekammer für Tirol“

laut Beschluss der Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol vom
07.06.2017

Die Verordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage A (Feste Aufwandsentschädigungen für Funktionäre) wird um folgende Zeile ergänzt:

„Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung *723,03“*

2. In Anlage B Punkt 1 (Sitzungen der Tiroler Ärztekammer) entfällt der Ausdruck *„Beschwerdeausschuss“*

Die von der Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol am 07.06.2017 beschlossene Änderung der „Verordnung der Ärztekammer für Tirol zur Regelung der Gebühren im Zusammenhang mit der Ausübung einer Funktion oder Tätigkeit sowie Durchführung einer Reise im Auftrag der Ärztekammer für Tirol“ tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol in Kraft.